

FAQ

1. Was ist eine Interessensbekundung?

Die Interessensbekundung ist **kein Förderantrag**, sondern eine **formlose Darstellung Ihrer Ausgangslage, Haltung und Umsetzungsbereitschaft** im Hinblick auf die Entwicklung eines Schutzkonzepts für Ihre Einrichtung.

2. Wer kann eine Interessensbekundung einreichen?

Einreichen können **ausschließlich anerkannte Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung in Niedersachsen**, die mit Minderjährigen in Kontakt kommen (z. B. durch Schulkooperationen, Übergangsmaßnahmen oder Ferienangebote).

3. Brauchen wir bereits ein Schutzkonzept?

Nein, ein bestehendes Schutzkonzept ist **keine Voraussetzung**. Die Begleitung richtet sich ausdrücklich auch an Einrichtungen, die sich **erst auf den Weg machen** und noch kein Konzept entwickelt haben.

4. Müssen wir alle Fragen ausführlich beantworten?

Nein. **Stichpunkte reichen völlig aus**. Wichtig ist eine ehrliche und realistische Beschreibung der Situation und Bedürfnisse.

5. Was wird von der Leitung erwartet?

Die Leitung bzw. der Träger sollte:

- den Prozess **aktiv unterstützen**,
- zeitliche Ressourcen ermöglichen,
- und hinter den entwickelten Maßnahmen stehen.

6. Wie viel Zeit müssen wir einplanen?

Der konkrete Aufwand wird im Begleitprozess abgestimmt.

Grundsätzlich gilt: **Qualität vor Tempo** – realistische Beteiligung ist wichtiger als schnelle Ergebnisse.

7. Müssen Ergebnisse veröffentlicht oder weitergegeben werden?

Eine **grundsätzliche Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch** wird erwartet

(z. B. Bereitstellung anonymisierter Checklisten, Teilnahme an übergreifenden Netzwerkveranstaltungen).

10. An wen können wir uns bei Fragen wenden?

Bitte wenden Sie sich an Christel Wolf (wolf@aewb-nds.de, 0511 300330334)